

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephanie Lohr (CDU)  
– Drucksache 17/12967 –

### Sanierung Paternusbad Worms-Pfeddersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12967** – vom 9. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Immer mehr Menschen lernen nicht mehr schwimmen. Insbesondere für Kinder kann das zu lebensgefährlichen Situationen kommen, wenn sie ihre Fähigkeit im Umgang mit offenen Gewässern, Seen und Pools falsch einschätzen oder durch einen Unfall in Not geraten. Das Paternusbad in Worms-Pfeddersheim ist neben dem Heinrich-Völker-Bad das einzige kommunale Sport- und Freizeitbad in Worms. Es ist bei Familien aller Einkommensklassen sehr beliebt. Wie der Presse zu entnehmen war, musste das Wormser Paternusbad wegen Schäden an Teilen der Bodendecke für die Freibadsaison 2020 geschlossen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung sieht die Landesregierung, den Schaden zu beheben, um so langfristig den Erhalt des Schwimmbades zu unterstützen?
2. Besteht die Möglichkeit, die Sanierungsarbeiten über einen Landeszuschuss aus dem Schwimmbadsanierungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz zu finanzieren?
3. Wenn ja, nach welchen Richtlinien werden Sanierungsarbeiten für Schwimmbäder unterstützt?
4. Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass bei einer längeren Schließung des Paternusbades der Schwimmunterricht an Wormser Schulen nicht mehr hinreichend gewährleistet ist?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Schwimmen als Grundfähigkeit in der Gesellschaft sicherzustellen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Betrieb und die Unterhaltung des Bades als kommunale Einrichtung ist als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung Sache der Stadt. Das Land fördert in diesem Bereich nur investive Vorhaben, als etwa den Bau oder die Sanierung von Bädern. Ob eine Sanierung im konkreten Fall förderfähig wäre, kann durch die Landesregierung jedoch nicht abstrakt beurteilt werden. Die für eine entsprechende Beurteilung notwendigen Informationen zu einem etwaigen Sanierungsvorhaben der Stadt Worms liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich können mit Mitteln der Landessportförderung auch Zuwendungen für notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für Sanierungen von Hallen- und Freibädern gewährt werden. Die Auswahl der jährlich zur Förderung anzumeldenden Maßnahmen treffen die Kommunen, also im vorliegenden Fall die Stadt Worms, selbst. Hierzu müssen die Projekte zunächst durch den jeweiligen Sportstättenbeirat auf der entsprechenden Prioritätenliste platziert werden.

Zu Frage 3:

Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Baus von Sportanlagen (VV Sportanlagen-Förderung) auf Grundlage des Sportförderungsgesetzes.

Zu Frage 4:

Die Sanierung des Paternusbades hat keine Auswirkungen auf den Schwimmunterricht. Die Wormser Schulen nutzen hierfür andere Bäder.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung hat vielfältige Maßnahmen zur Förderung des Schulschwimmens ergriffen.

Um die Personalausstattung von Schulen zu verbessern, sind nach entsprechenden Fortbildungen in den vergangenen zehn Jahren landesweit etwa 1 500 zusätzliche Erlaubnisse zur „Erteilung von Schwimmunterricht“ – vor allem für Grundschullehrkräfte – erteilt worden. Sofern vorübergehend kein entsprechendes Personal zur Verfügung steht, können Schulen in Kooperation mit qualifiziertem Schwimmpersonal benachbarter Standorte den Schwimmunterricht organisieren. Die Fortbildungsmaßnahmen werden fortgeführt. Weiterführende Schulen können Stundenzuweisungen erhalten, um mehr klassenübergreifenden Schwimmunterricht anzubieten.

In den mehr als 850 Kooperationen, die Ganztagschulen mit außerschulischen Partnern vereinbart haben, spielen Schwimmangebote in Ergänzung zum Unterricht eine Rolle. Im letzten Schuljahr haben Ganztagschulen insgesamt ca. 100 000 Euro zur Finanzierung von Schwimmangeboten ausgegeben.

Im laufenden Schuljahr wird das Projekt „MeinSport“ in Kooperation mit dem Landessportbund und der Universität Mainz durchgeführt. Ein Teil dieses Projektes sollte das Thema „Bewegen im Wasser“ umfassen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler schwimmfähig zu machen. Dieses Teilprojekt kann jedoch – aufgrund der teilweisen coronabedingten Schließungen der Schwimmbäder an den jeweiligen Schulstandorten - im laufenden Jahr nicht durchgeführt werden und wird nach Möglichkeit im Jahr 2021 nachgeholt.

Bei der im Dezember 2019 durchgeführten Fachtagung der Deutschen Unfallversicherung zur Implementierung der Handreichung „Schwimmen lehren und lernen in der Grundschule - Bewegungserlebnisse im Wasser“ war Rheinland-Pfalz durch das Ministerium für Bildung, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), das Pädagogische Landesinstitut und die Unfallkasse vertreten. Diese Handreichung werden alle Grundschulen erhalten. Sie ist wichtig zur Vermittlung der Methodik des Anfängerschwimmens und Übungshilfe zum Erwerb des Schwimmpasses mit vier Niveaustufen (Wassergewöhnung, Grundfertigkeiten, Basisstufe, sicheres Schwimmen).

Schulkinder lernen auch in den Ferien schwimmen. Kurse zum Erwerb der Schwimmfähigkeit wurden in den letzten Jahren im Rahmen von Ferienprogrammen freier und öffentlicher Träger angeboten. Mit Mitteln aus der Ferienförderung in Höhe von jährlich einer Mio. Euro ist das Land an der Finanzierung entsprechender Programme beteiligt.

In den letzten Jahren fanden auf eine Initiative des Ministeriums für Bildung in einzelnen Regionen Gesprächstermine am „Runden Tisch“ im Rahmen von Arbeitstreffen und sonstigen Veranstaltungen statt. Erörtert wurden dabei mögliche Organisationsmodelle zum Schwimmunterricht und Lösungen zur Verbesserung des Angebots.

Flankiert werden die zuvor genannten schulischen Anstrengungen noch durch Fördermaßnahmen des Ministeriums des Innern und für Sport im Bereich des Kleinkinderschwimmens. Hierzu werden seit vielen Jahren jährlich 22 900 Euro der DLRG für die Förderung des Kleinkinderschwimmens zur Verfügung gestellt. Erweitert wurde dieses Angebot z. B. noch durch Unterstützung der Schwimmoffensive 2018/2019, wo nochmals zusätzlich 20 000 Euro bereitgestellt wurden, um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Um die Kommunen insbesondere bei der Erhaltung ihrer Bäderstruktur zu unterstützen, enthält der Landeshaushalt seit dem Jahr 2018 einen Titel speziell zur Förderung von Schwimmbädern. Im Haushaltsjahr 2020 stehen hierin rund 5,3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel der Sportstättenförderung bleiben hiervon unberührt und stehen daneben auch für Baumaßnahmen an Schwimmbädern zur Verfügung.

Roger Lewentz  
Staatsminister